

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Betriebliche Bildung

Kasernenstrasse 27 3000 Bern 22 031 633 87 00 bae.bern@be.ch www.be.ch/bae-abb

Ausgabe 2019

MBA-ABB, Kasernenstrasse 27, 3000 Bern 22

### Merkblatt

Berufsabschluss für Erwachsene Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung ohne Lehrvertrag, gemäss Art. 32 BBV

#### Grundsätzliche Informationen

Erwachsene können zu einem Qualifikationsverfahren mittels Abschlussprüfung zugelassen werden, auch wenn sie ihre Berufskenntnisse auf eine andere Weise als in einer regulären beruflichen Grundbildung erworben haben.

Grundsätzlich ist im Zeitpunkt der Abschlussprüfung eine generelle Berufserfahrung von fünf Jahren erforderlich. Zusätzlich regeln die jeweiligen Bildungsverordnungen berufsspezifisch, wie viele Jahre davon im angestrebten Beruf gearbeitet werden muss. Meistens entspricht diese Vorgabe der regulären Lehrzeit. Ausbildungsjahre während einer beruflichen Grundbildung und Praktika bei Personen unter 18 Jahren, werden grundsätzlich nur halb angerechnet.

Bereits erbrachte Bildungsleistungen werden bei der Beurteilung Ihres Gesuches, bzw. zur Dispensation von Ausbildungsteilen, angemessen berücksichtigt.

### Wie gehen Sie vor? Klären Sie folgende Fragen zur Vorbereitungszeit ab

#### - Berufspraxis

Können Sie sich in Ihrem Berufsfeld die fehlenden beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, damit Sie den Anforderungen der Bildungsvorschriften und der Abschlussprüfung in Ihrem Beruf genügen?

### - Theoretische Kenntnisse

Klären Sie mit der zuständigen Berufsfachschule ab, welche theoretischen Kenntnisse Sie noch ererwerben müssen und ob Sie den Unterrichtsstoff teilweise (oder in wenigen Ausnahmefällen auch vollständig), im Selbststudium erarbeiten können, um Ihr Qualifikationsverfahren erfolgreich abzuschliessen.

## - Persönliche Abklärungen

Können Sie die notwendige Zeit für Schule oder Selbststudium aufbringen? Müssen Sie eventuell den Beschäftigungsgrad anpassen (finanzielle Auswirkungen)?

# - Zulassungsverfügung zum Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung)

Bitte übermitteln Sie an die Mailadresse <u>bae.bern@be.ch</u>, Ihren Namen/Vornamen, Mailadresse, Wohnort und den angestrebten Beruf. Das Mittelschul-und Berufsbildungsamt (MBA) Bern sendet Ihnen daraufhin den Direktlink für die elektronische Erfassung Ihres Gesuchs und Hinweise auf generelle und berufsspezifische Vorgaben zu. Zusätzlich erhalten Sie eine Übersicht, an wen Sie sich bei Fragen und weiterer Abklärung wenden können.

Nach erfolgter formaler und inhaltlicher Prüfung erteilt Ihnen das MBA Bern die "Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV". Diese direkte Zulassung (ohne Lehrvertrag) ermöglicht Ihnen den Besuch entsprechender Bildungsangebote und die Teilnahme am Qualifikationsverfahren.

### **Finanzierung**

#### Berufsfachschule:

Der Besuch des Berufsfachschulunterrichts ist unentgeltlich für erwachsene bernische Kandidatinnen und Kandidaten, welche noch keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehre, Maturität) oder einer höheren Ausbildung haben.

Diese Regelung gilt auch für Absolventinnen und Absolventen einer Anlehre oder einer Attestausbildung sowie für Personen, die ein Fähigkeitszeugnis in einem zweijährigen Bildungsgang erworben haben.

Nicht vergütet werden Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Reisekosten/Verpflegung und allfällige Einschreibegebühren (bei ausserkantonalen Schulbesuchen).

Erwachsene, die bereits über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II verfügen, bezahlen einen Teil der Unterrichtskosten selbst. Erkundigen Sie sich bei der Berufsfachschule über die Höhe des Schulgeldes.

#### Überbetriebliche Kurse:

Die überbetrieblichen Kurse (üK) dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für Erwachsene mit einer Zulassung nach Art. 32 BBV nicht obligatorisch.

Eine Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten (volle Kursgebühren, Material- und Reisekosten)!

Für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse sind die Branchenverbände (OdA) zuständig. Für die Teilnahme an einem Überbetrieblichen Kurs oder Fragen dazu, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren zuständigen Branchenverband oder Ihre OdA.

#### Kosten für das Qualifikationsverfahren:

Die Organisation und Durchführung ist grundsätzlich gebührenfrei.

Bei Qualifikationsverfahren von Erwachsenen mit einer Zulassung nach Art. 32 BBV kann die Behörde das erforderliche Material und allfällige zusätzlich entstehende Kosten den Kandidatinnen und Kandidaten ganz oder teilweise in Rechnung stellen (Art. 39 BBV).

Anmeldefrist für Schuljahr 2020/2021: 30. Juni 2020

### Beratung und Auskünfte:

# für Deutsch

### Ausbildungsberatung Berufsabschluss für Erwachsene (BAE)

T +41 31 636 79 00 bae.bern@be.ch

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern Abteilung Betriebliche Bildung Kasernenstrasse 27, 3000 Bern 22

#### für Französisch

### Secteur Diplômes professionnels pour Adultes (DPA)

T +41 31 636 16 40 dpa.berne@be.ch

Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP) Section francophone, Chemin des Lovières 13, 2720 Tramelan